



# Aktueller Stand Impfungen

Dr. B. Witte

Fachärztin für Anatomie

Landratsamt Ilm-Kreis, Gesundheitsamt, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt

Telefon: 03628/738 505; [b.witte@ilm-kreis.de](mailto:b.witte@ilm-kreis.de)



# Inhalt

- Tatsachen
- Infektionswege
- Meldepflichtige Infektionskrankheiten nach §§ 6,7 und 35 IfSG
- Was ist Impfen ?
- Welche Nebenwirkungen sind zu erwarten ?
- Aktueller Impfplan



## Inhalt

- **Tatsachen**
- Infektionswege
- Meldepflichtige Infektionskrankheiten
- Was ist Impfen ?
- Welche Nebenwirkungen sind zu erwarten ?
- Aktueller Impfplan

# Tatsachen

Der Mensch besteht aus ca.  $10^{12}$  (1 Billionen) Zellen. Für seine Reproduktion braucht der Mensch Jahre.

Am und im Menschen sind ca.  $10^{14}$  Bakterien (100 Billionen).

Bei günstigen Wachstumsbedingungen benötigt eine Bakterie ca. 30 Minuten zur Reproduktion.

Bakterien kommen überall in der Umwelt vor.



# Begriffsbestimmung: Tatsachen

## Inhalt

- **Tatsachen**
- Infektionswege
- Meldepflichtige Infektionskrankheiten
- Was ist Impfen ?
- Welche Nebenwirkungen sind zu erwarten ?
- Aktueller Impfplan

Nicht alle Bakterien sind für einen Menschen schädlich oder können einen Menschen krank machen.

Nicht schädliche Bakterien werden **apathogen** genannt.

Schädliche Bakterien werden **pathogen** genannt.

Bakterien, die unter bestimmten Umständen krank machen können heißen **fakultativ pathogen**.



# Infektionswege

## Inhalt

- **Tatsachen**
- Infektionswege
- Meldepflichtige Infektionskrankheiten
- Was ist Impfen ?
- Welche Nebenwirkungen sind zu erwarten ?
- Aktueller Impfplan

## 1. Direkte Übertragung

- Tröpfcheninfektion (Sprechen, Husten, Niesen)
- Kontaktinfektion (**Hände**, Wunden, Ausscheidungen)

## 2. Indirekte Übertragung

- Gegenstände:
  - (Türklinken, Geschirr, Wäsche, Luft, Tiere, Gartenboden)
- Nahrungsmittel, Trinkwasser



# Schutz vor Infektionen

## Inhalt

- **Tatsachen**
- Infektionswege
- Meldepflichtige Infektionskrankheiten
- Was ist Impfen ?
- Welche Nebenwirkungen sind zu erwarten ?
- Aktueller Impfplan

- **Hände waschen,**
- **körperliche Hygiene**
- Gesunde Ernährung,
- Bewegung an frischer Luft  
(auch bei Regen),
- Sauna, Sport
- Impfungen

Vortrag:  
aktueller Stand Impfen

Erstellerin:  
Dr. B. Witte

Datum:  
23.09.2015



# Meldepflichtigen Infektionskrankheiten

## § 6

- Inhalt
- Tatsachen
  - Infektionswege
  - **Meldepflichtige Infektionskrankheiten**
  - Was ist Impfen ?
  - Welche Nebenwirkungen sind zu erwarten ?
  - Aktueller Impfplan

Namentlich ist zu melden:

1. der Krankheitsverdacht, die Erkrankung sowie der Tod an:

1. Botulismus,
2. Cholera,
3. Diphtherie,
4. humaner spongiformer Enzephalopathie, außer familiär-hereditärer Formen,
5. akuter Virushepatitis,
6. enteropathischem hämolytisch-urämischem Syndrom (HUS),
7. virusbedingtem hämorrhagischen Fieber,
8. Masern,
9. Meningokokken-Meningitis oder –Sepsis,
10. Milzbrand,
11. Mumps, Pertussis,
12. Poliomyelitis (als Verdacht gilt jede akute schlaffe Lähmung, außer wenn traumatisch bedingt),
13. Pest,
14. Röteln einschließlich Rötelnembryopathie,
15. Tollwut,
16. Typhus abdominalis/Paratyphus,
17. Varizellen,
18. sowie die Erkrankung und der Tod an einer behandlungsbedürftigen Tuberkulose, auch wenn ein bakteriologischer Nachweis nicht vorliegt,

Vortrag:  
aktueller Stand Impfen

Erstellerin:  
Dr. B. Witte

Datum:  
23.09.2015



# Meldepflichtigen Infektionskrankheiten

## § 6

### Inhalt

- Tatsachen
- Infektionswege
- **Meldepflichtige Infektionskrankheiten**
- Was ist Impfen ?
- Welche Nebenwirkungen sind zu erwarten ?
- Aktueller Impfplan

### Namentlich ist zu melden:

- 2. der Verdacht auf und die Erkrankung an einer mikrobiell bedingten Lebensmittelvergiftung oder an einer akuten infektiösen Gastroenteritis, wenn
  - a) eine Person betroffen ist, die eine Tätigkeit im Sinne des § 42 Abs. 1 ausübt,
  - b) zwei oder mehr gleichartige Erkrankungen auftreten, bei denen ein epidemischer Zusammenhang wahrscheinlich ist oder vermutet wird,
- 3. der Verdacht einer über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung,
- 4. die Verletzung eines Menschen durch ein tollwutkrankes, -verdächtiges oder -ansteckungsverdächtiges Tier sowie die Berührung eines solchen Tieres oder Tierkörpers,
- 5. soweit nicht nach den Nummern 1 bis 4 meldepflichtig, das Auftreten
  - a) einer bedrohlichen Krankheit oder
  - b) von zwei oder mehr gleichartigen Erkrankungen, bei denen ein epidemischer Zusammenhang wahrscheinlich ist oder vermutet wird,
  - wenn dies auf eine schwerwiegende Gefahr für die Allgemeinheit hinweist und Krankheitserreger als Ursache in Betracht kommen, die nicht in § 7 genannt sind.

Vortrag:  
aktueller Stand Impfen

Erstellerin:  
Dr. B. Witte

Datum:  
23.09.2015



# Meldepflichtigen Infektionskrankheiten

## § 6

### Inhalt

- Tatsachen
- Infektionswege
- **Meldepflichtige Infektionskrankheiten**
- Was ist Impfen ?
- Welche Nebenwirkungen sind zu erwarten ?
- Aktueller Impfplan

- Die Meldung nach Satz 1 hat gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 8, § 9 Abs. 1, 2, 3 Satz 1 oder 3 zu erfolgen.
- (2) Dem Gesundheitsamt ist über die Meldung nach Absatz 1 Nr. 1 hinaus mitzuteilen, wenn Personen, die an einer behandlungsbedürftigen Lungentuberkulose leiden, eine Behandlung verweigern oder abbrechen. Die Meldung nach Satz 1 hat gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1, § 9 Abs. 1 und 3 Satz 1 oder 3 zu erfolgen.
- (3) Dem Gesundheitsamt ist unverzüglich das gehäufte Auftreten nosokomialer Infektionen, bei denen ein epidemischer Zusammenhang wahrscheinlich ist oder vermutet wird, als Ausbruch nichtnamentlich zu melden. Die Meldung nach Satz 1 hat gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 5, § 10 Absatz 6 zu erfolgen.

Vortrag:  
aktueller Stand Impfen

Erstellerin:  
Dr. B. Witte

Datum:  
23.09.2015



# Meldepflichtigen Infektionskrankheiten

## § 7

### Inhalt

- Tatsachen
- Infektionswege
- **Meldepflichtige Infektionskrankheiten**
- Was ist Impfen ?
- Welche Nebenwirkungen sind zu erwarten ?
- Beispiele

(1) Namentlich ist bei folgenden Krankheitserregern, soweit nicht anders bestimmt, der direkte oder indirekte Nachweis zu melden, soweit die Nachweise auf eine akute Infektion hinweisen:

1. Adenoviren; Meldepflicht nur für den direkten Nachweis im Konjunktivalabstrich
2. Bacillus anthracis
3. Bordetella pertussis, Bordetella parapertussis
4. Borrelia recurrentis
5. Brucella sp.
6. Campylobacter sp., darmpathogen
7. Chlamydia psittaci
8. Clostridium botulinum oder Toxinnachweis
9. Corynebacterium diphtheriae, Toxin bildend
10. Coxiella burnetii
11. humanpathogene Cryptosporidium sp.
12. Ebolavirus
13. a) Escherichia coli, enterohämorrhagische Stämme (EHEC)  
b) Escherichia coli, sonstige darmpathogene Stämme
14. Francisella tularensis
15. FSME-Virus
16. Gelbfiebertvirus
17. Giardia lamblia
18. Haemophilus influenzae; Meldepflicht nur für den direkten Nachweis aus Liquor oder Blut
19. Hantaviren

Vortrag:  
aktueller Stand Impfen

Erstellerin:  
Dr. B. Witte

Datum:  
23.09.2015



# Meldepflichtigen Infektionskrankheiten

## § 7

### Inhalt

- Tatsachen
- Infektionswege
- **Meldepflichtige Infektionskrankheiten**
- Was ist Impfen ?
- Welche Nebenwirkungen sind zu erwarten ?
- Beispiele

(1) Namentlich ist bei folgenden Krankheitserregern, soweit nicht anders bestimmt, der direkte oder indirekte Nachweis zu melden, soweit die Nachweise auf eine akute Infektion hinweisen:

20.Hepatitis-A-Virus

21.Hepatitis-B-Virus

22.Hepatitis-C-Virus; Meldepflicht für alle Nachweise, soweit nicht bekannt ist, dass eine chronische Infektion vorliegt

23.Hepatitis-D-Virus

24.Hepatitis-E-Virus

25.Influenzaviren; Meldepflicht nur für den direkten Nachweis

26.Lassavirus

27.Legionella sp.

28.humanpathogene Leptospira sp.

29.Listeria monocytogenes; Meldepflicht nur für den direkten Nachweis aus Blut, Liquor oder anderen normalerweise sterilen Substraten sowie aus Abstrichen von Neugeborenen

30.Marburgvirus

31.Masernvirus

32.Mumpsvirus

33.Mycobacterium leprae

34.Mycobacterium tuberculosis/africanum, Mycobacterium bovis; Meldepflicht für den direkten Erregernachweis sowie nachfolgend für das Ergebnis der Resistenzbestimmung; vorab auch für den Nachweis säurefester Stäbchen im Sputum

35.Neisseria meningitidis; Meldepflicht nur für den direkten Nachweis aus Liquor, Blut, hämorrhagischen Hautinfiltraten oder anderen normalerweise sterilen Substraten

Vortrag:  
aktueller Stand Impfen

Erstellerin:  
Dr. B. Witte

Datum:  
23.09.2015



# Meldepflichtigen Infektionskrankheiten

## § 7

### Inhalt

- Tatsachen
- Infektionswege
- **Meldepflichtige Infektionskrankheiten**
- Was ist Impfen ?
- Welche Nebenwirkungen sind zu erwarten ?
- Aktueller Impfplan

(1) Namentlich ist bei folgenden Krankheitserregern, soweit nicht anders bestimmt, der direkte oder indirekte Nachweis zu melden, soweit die Nachweise auf eine akute Infektion hinweisen:

36. Norwalk-ähnliches Virus; Meldepflicht nur für den direkten Nachweis aus Stuhl

37. Poliovirus

38. Rabiesvirus

39. Rickettsia prowazekii

40. Rotavirus

41. Rubellavirus

42. Salmonella Paratyphi; Meldepflicht für alle direkten Nachweise

43. Salmonella Typhi; Meldepflicht für alle direkten Nachweise

44. Salmonella, sonstige

45. Shigella sp.

46. Trichinella spiralis

47. Varizella-Zoster-Virus

48. Vibrio cholerae O 1 und O 139

49. Yersinia enterocolitica, darmpathogen

50. Yersinia pestis

51. andere Erreger hämorrhagischer Fieber.

- Die Meldung nach Satz 1 hat gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 2, 3, 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1, 2, 3 Satz 1 oder 3 zu erfolgen.

Vortrag:  
aktueller Stand Impfen  
23.09.2015.2015

Erstellerin:  
Dr. B. Witte

Datum:



# Meldepflichtigen Infektionskrankheiten

## § 7

### Inhalt

- Tatsachen
- Infektionswege
- **Meldepflichtige Infektionskrankheiten**
- Was ist Impfen ?
- Welche Nebenwirkungen sind zu erwarten ?
- Aktueller Impfplan

- (2) Namentlich sind in dieser Vorschrift nicht genannte Krankheitserreger zu melden, soweit deren örtliche und zeitliche Häufung auf eine schwerwiegende Gefahr für die Allgemeinheit hinweist. Die Meldung nach Satz 1 hat gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 2, 3 und Abs. 4, § 9 Abs. 2, 3 Satz 1 oder 3 zu erfolgen.
- (3) Nichtnamentlich ist bei folgenden Krankheitserregern der direkte oder indirekte Nachweis zu melden:
  - 1. Treponema pallidum
  - 2. HIV
  - 3. Echinococcus sp.
  - 4. Plasmodium sp.
  - 5. Toxoplasma gondii; Meldepflicht nur bei konnatalen Infektionen.
- Die Meldung nach Satz 1 hat gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 2, 3 und Abs. 4, § 10 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3, 4 Satz 1 zu erfolgen.

Vortrag:  
aktueller Stand Impfen

Erstellerin:  
Dr. B. Witte

Datum:  
23.09.2015



# Meldepflichtigen Infektionskrankheiten

## § 34 und § 35

### Inhalt

- Tatsachen
- Infektionswege
- **Meldepflichtige Infektionskrankheiten**
- Was ist Impfen ?
- Welche Nebenwirkungen sind zu erwarten ?
- Aktueller Impfplan

Personen, die an **Cholera, Diphtherie, Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC), virusbedingtem hämorrhagischen Fieber, Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis, Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte), Keuchhusten, ansteckungsfähiger Lungentuberkulose, Masern, Meningokokken-Infektion, Mumps, Paratyphus, Pest, Poliomyelitis, Scabies (Krätze), Scharlach oder sonstigen Streptococcus pyogenes-Infektionen, Shigellose, Typhus abdominalis, Virushepatitis A oder E, Windpocken erkrankt oder dessen verdächtig** oder die **verlaust** sind, dürfen in den in § 33 genannten Gemeinschaftseinrichtungen **keine Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsichts- oder sonstige Tätigkeiten ausüben, bei denen sie Kontakt zu den dort Betreuten haben**, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit oder der Verlaustung durch sie nicht mehr zu befürchten ist. **Satz 1 gilt entsprechend für die in der Gemeinschaftseinrichtung Betreuten mit der Maßgabe, dass sie die dem Betrieb der Gemeinschaftseinrichtung dienenden Räume nicht betreten, Einrichtungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht benutzen und an Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht teilnehmen dürfen.** Satz 2 gilt auch für **Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und an infektiöser Gastroenteritis erkrankt oder dessen verdächtig sind.**

Vortrag:  
aktueller Stand Impfen

Erstellerin:  
Dr. B. Witte

Datum:  
23.09.2015



# Meldepflichtigen Infektionskrankheiten

## § 34 und § 35

Wenn die nach den Absätzen 1 bis 3 verpflichteten Personen geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt sind, so hat derjenige für die Einhaltung der diese Personen nach den Absätzen 1 bis 3 treffenden Verpflichtungen zu sorgen, dem die Sorge für diese Person zusteht.

Wenn einer der in den Absätzen 1, 2 oder 3 genannten Tatbestände bei den in Absatz 1 genannten Personen auftritt, so haben diese Personen oder in den Fällen des Absatzes 4 der Sorgeinhaber der Gemeinschaftseinrichtung hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen. Die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung hat jede Person, die in der Gemeinschaftseinrichtung neu betreut wird, oder deren Sorgeberechtigte über die Pflichten nach Satz 1 zu belehren.

Vortrag:  
aktueller Stand Impfen

Erstellerin:  
Dr. B. Witte

Datum:  
23.09.2015

### Inhalt

- Tatsachen
- Infektionswege
- **Meldepflichtige Infektionskrankheiten**
- Was ist Impfen ?
- Welche Nebenwirkungen sind zu erwarten ?
- Aktueller Impfplan



# Was ist Impfen ?

## Inhalt

- Tatsachen
- Infektionswege
- Meldepflichtige Infektionskrankheiten
- **Was ist Impfen ?**
- Welche Nebenwirkungen sind zu erwarten ?
- Aktueller Impfplan

Unter einer **Impfung** versteht man die Gabe von

Impfstoffen (Vakzine) oder

Immunsereen mit dem Ziel,



den Organismus gegen eine Infektionskrankheit immun zu machen (Immunisierung).

Man unterscheidet zwei Arten der Immunisierung:

aktive Immunisierung

passive Immunisierung

Die Gabe von Impfstoffen kann erfolgen:

- parenteral: per Injektion (subkutan, intramuskulär)
- oral: als Schluckimpfung
- nasal: über die Nasenschleimhaut

Vortrag:  
aktueller Stand Impfen

Erstellerin:  
Dr. B. Witte

Datum:  
23.09.2015



# Was ist Impfen ?

## Inhalt

- Tatsachen
- Infektionswege
- Meldepflichtige Infektionskrankheiten
- **Was ist Impfen ?**
- Welche Nebenwirkungen sind zu erwarten ?
- Aktueller Impfplan

D.h. durch eine Impfung werden Krankheitserreger in den Körper gegeben.

Der Körper setzt sich damit auseinander und schafft eine Abwehr.



**eine Impfung wirkt nicht sofort  
Nebenwirkungen können auftreten**

Eine Impfung stimuliert die körpereigene Immunabwehr, sich mit Krankheitserregern auseinander zu setzen.

Ohne körpereigene Immunabwehr ist keine Impfung möglich.



#### Inhalt

- Tatsachen
- Infektionswege
- Meldepflichtige Infektionskrankheiten
- Was ist Impfen ?
- Welche Nebenwirkungen sind zu erwarten ?
- Aktueller Impfplan

# Nutzen der Impfung

## Ziel:

- Schutz des Individuums
- Schutz der Gemeinschaft



- (Ausrotten von Infektionskrankheiten)



#### Inhalt

- Tatsachen
- Infektionswege
- Meldepflichtige Infektionskrankheiten
- **Was ist Impfen ?**
- Welche Nebenwirkungen sind zu erwarten ?
- Aktueller Impfplan

# Nutzen der Impfung

- In der Regel wird durch eine Impfung ein Schutz vor einer Infektionskrankheit aufgebaut,

## aber:

- Dieser muss nicht ein Leben lang halten.
- Nicht jeder baut einen Schutz auf.
- Nicht jeder kann geimpft werden



## Inhalt

- Tatsachen
- Infektionswege
- Meldepflichtige Infektionskrankheiten
- **Was ist Impfen ?**
- Welche Nebenwirkungen sind zu erwarten ?
- Aktueller Impfplan

# Impfungen

- Empfehlungen des RKI (STIKO),
- STIKO wird jedes Jahr aktualisiert (Epidemiologische Bulletin 34),
- keine Pflichtimpfungen,
- einige sollten auch im Erwachsenenalter regelmäßig aufgefrischt werden (TdP)

Vortrag:  
aktueller Stand Impfen

Erstellerin:  
Dr. B. Witte

Datum:  
23.09.2015



# Impfungen

## Inhalt

- Tatsachen
- Infektionswege
- Meldepflichtige Infektionskrankheiten
- **Was ist Impfen ?**
- Welche Nebenwirkungen sind zu erwarten ?
- Aktueller Impfplan

- Impfindikation sollten in einem Impfgespräch individuelle gestellt und abgewogen werden,
- empfohlene Impfungen werden von der Krankenkasse bezahlt,
- Zu Unterscheiden sind: Standardimpfungen, Grundimmunisierungen, Indikations- und Riegelungsimpfungen, Reiseimpfungen

Vortrag:  
aktueller Stand Impfen

Erstellerin:  
Dr. B. Witte

Datum:  
23.09.2015



#### Inhalt

- Tatsachen
- Infektionswege
- Meldepflichtige Infektionskrankheiten
- **Was ist Impfen ?**
- Welche Nebenwirkungen sind zu erwarten ?
- Aktueller Impfplan

# Standartimpfungen

## Generelle Impfempfehlung für bestimmte Personengruppen

Vortrag:  
aktueller Stand Impfen

Erstellerin:  
Dr. B. Witte

Datum:  
23.09.2015



# Grundimmunisierung

## Impfungen im Kleinkindalter zum Aufbau eines Grundschutzes

### Inhalt

- Tatsachen
- Infektionswege
- Meldepflichtige Infektionskrankheiten
- **Was ist Impfen ?**
- Welche Nebenwirkungen sind zu erwarten ?
- Aktueller Impfplan

Vortrag:  
aktueller Stand Impfen

Erstellerin:  
Dr. B. Witte

Datum:  
23.09.2015



# Indikationsimpfungen

## Inhalt

- Tatsachen
- Infektionswege
- Meldepflichtige Infektionskrankheiten
- **Was ist Impfen ?**
- Welche Nebenwirkungen sind zu erwarten ?
- Aktueller Impfplan

Werden nur für Personen erwogen die bestimmte Lebensumstände haben:

- Arbeitsplatz nach Biostoffgefahrenverordnung und TRB 250
- Besondere gesundheitliche Risiken auf Grund von Erkrankungen
- Auf Grund von Reisen

Vortrag:  
aktueller Stand Impfen

Erstellerin:  
Dr. B. Witte

Datum:  
23.09.2015



## Inhalt

- Tatsachen
- Infektionswege
- Meldepflichtige Infektionskrankheiten
- **Was ist Impfen ?**
- Welche Nebenwirkungen sind zu erwarten ?
- Aktueller Impfplan

# Riegelungsimpfungen

- Besondere Impfungen von Personengruppen, um eine Ausbreitung einer Infektionskrankheit in der Bevölkerung zu vermeiden
- Können durch das Gesundheitsamt angeordnet werden
- Kosten werden von der Allgemeinheit getragen

Vortrag:  
aktueller Stand Impfen

Erstellerin:  
Dr. B. Witte

Datum:  
23.09.2015



## Inhalt

- Tatsachen
- Infektionswege
- Meldepflichtige Infektionskrankheiten
- **Was ist Impfen ?**
- Welche Nebenwirkungen sind zu erwarten ?
- Aktueller Impfplan

# Reiseimpfungen

- Impfungen, die auf Grund von Reisen in andere Länder empfohlen werden oder
- Von Ländern vor der Einreise gefordert werden.

Vortrag:  
aktueller Stand Impfen

Erstellerin:  
Dr. B. Witte

Datum:  
23.09.2015



## Inhalt

- Tatsachen
- Infektionswege
- Meldepflichtige Infektionskrankheiten
- Was ist Impfen ?
- Welche Nebenwirkungen sind zu erwarten ?
- Aktueller Impfplan

# Nebenwirkungen

Nebenwirkungen sind unerwünschte Arzneimittelwirkungen.

Vor einer Impfung muss über die zu erwartenden Nebenwirkungen aufgeklärt werden.

Das Auftreten der Nebenwirkungen wird beurteilt in:

- Sehr häufig/Häufig = über 10%
- Gelegentlich = 1- 10%
- Selten = unter 1%
- Sehr selten = unter 0,1%
- Einzelfälle = einzelne Fallmeldungen



## Inhalt

- Tatsachen
- Infektionswege
- Meldepflichtige Infektionskrankheiten
- Was ist Impfen ?
- Welche Nebenwirkungen sind zu erwarten ?
- Aktueller Impfplan

# Nebenwirkungen

Nebenwirkungen können nur vorübergehend sein oder eine lebenslange nur symptomatisch zu behandelnde Beeinträchtigung hervorrufen

Vorübergehend heißt:

- Nach 1-3 Tagen wieder normal gesund
- Nach längerer Zeit wieder normal gesund



# häufige Nebenwirkungen

(bis 10%)

## Inhalt

- Tatsachen
- Infektionswege
- Meldepflichtige Infektionskrankheiten
- Was ist Impfen ?
- Welche Nebenwirkungen sind zu erwarten ?
- Aktueller Impfplan

- Leichtes Fieber
- Schmerzen im Injektionsbereich
- Rötungen im Injektionsbereich
- Kopf- oder Gliederschmerzen
- Übelkeit und Erbrechen



# Nebenwirkungen

## Inhalt

- Tatsachen
- Infektionswege
- Meldepflichtige Infektionskrankheiten
- Was ist Impfen ?
- Welche Nebenwirkungen sind zu erwarten ?
- Aktueller Impfplan

- Nach Infektionsschutzgesetz IfSG § 60 – 65 besteht ein Entschädigungsanspruch bei Impfschäden
- Meldungen über den Arzt oder das Gesundheitsamt an das Paul Ehrlich Institut
- Bezogen auf **10 000 000 Einwohner** wurden
  - 1991 81 (0,000 8%) Impfschäden
  - 1999 28 (0,000 3%) Impfschädenentschädigt.  
(65% nach Pocken, 7% nach BCG, 8% nach oraler Polioimpfung, alle Impfungen nicht mehr empfohlen)

Vortrag:  
aktueller Stand Impfen

Erstellerin:  
Dr. B. Witte

Datum:  
23.09.2015



# Nebenwirkungen 2004/05

## Inhalt

- Tatsachen
- Infektionswege
- Meldepflichtige Infektionskrankheiten
- Was ist Impfen ?
- Welche Nebenwirkungen sind zu erwarten ?
- Aktueller Impfplan

- 2004 wurden 1237 Verdachtsfälle gemeldet, davon 858 schwer.
- 2005 wurden 1393 Verdachtsfälle gemeldet, davon 919 schwer.
- Das sind 2,6 Verdachtsfälle auf 100 000 Einwohner.
- Die Hälfte der gemeldeten Verdachtsfälle wurde innerhalb von Wochen wieder gesund.
- 25 % der gemeldeten Fälle brauchten zur Genesung länger.
- 2% der gemeldeten Fälle (= 58 Personen absolut) behielten bleibenden Schaden
- 3% der gemeldeten Fälle (=64 Personen) sind im zeitlichen Zusammenhang mit einer Impfung gestorben

Vortrag:  
aktueller Stand Impfen

Erstellerin:  
Dr. B. Witte

Datum:  
23.09.2015



# Beispiel Masern

## Inhalt

- Tatsachen
- Infektionswege
- Meldepflichtige Infektionskrankheiten
- Was ist Impfen ?
- Welche Nebenwirkungen sind zu erwarten ?
- Aktueller Impfplan

## Symptome:

- Husten
- Schnupfen
- Fieber
- Am 4. Tage Hautausschlag
- Komplikationen:
  - Lungenentzündung
  - Mittelohrentzündung
  - Gehirnentzündung (30% Letalität, 70% Defekt)
  - Subakute sklerosierende Panenzephalitis (6-.8 Jahre später, immer tödlich verlaufend)
- Inkubationszeit: 7-18 Tage
- Stand der Meldungen 35/2015 Deutschland:
  - 2432 Neuerkrankungen seit Jahresbeginn,
  - 231 Neuerkrankungen in der 35. Woche in Deutschland
  - 165 Erkrankungen seit Jahresbeginn in Thüringen

Vortrag:  
aktueller Stand Impfen

Erstellerin:  
Dr. B. Witte

Datum:  
23.09.2015



## Inhalt

- Tatsachen
- Infektionswege
- Meldepflichtige Infektionskrankheiten
- **Was ist Impfen ?**
- Welche Nebenwirkungen sind zu erwarten ?
- Aktueller Impfplan

# Masernausbruch NRW 2006

Über 2300 Fälle  
Komplikationen:

51 Lungenentzündung (2,2%, 22 von 1000 Erkrankten)

45 Mittelohrentzündung (Otitis)  
(1,9%, 19 von 1000 Erkrankten)

7 Gehirnentzündung (0,3%, 3 von 1000 Erkrankten)

1 Hirnhautentzündung (0,04%, **4 von 10 000 Erkrankten**)

**2 Todesfälle (0,08%, 8 von 10 000 Erkrankten)**

15% ( bei 354 Erkrankten) war eine stationäre  
Behandlung erforderlich

Vortrag:  
aktueller Stand Impfen

Erstellerin:  
Dr. B. Witte

Datum:  
23.09.2015



# Nebenwirkungen Masernimpfung PEI 2013

## Inhalt

- Tatsachen
- Infektionswege
- Meldepflichtige Infektionskrankheiten
- **Was ist Impfen ?**
- Welche Nebenwirkungen sind zu erwarten ?
- Aktueller Impfplan

- Analyse aller vom 01.01.2001 bis zum 21.12.2012 gemeldeten Verdachtsfälle bei **Masernimpfung**
- Bei 1696 Personen wurden 5297 Verdachtsfälle gemeldet
- Das sind 5,7 Verdachtsfälle auf 100 000 verimpfte Dosen
- 76,7% der Verdachtsfälle (4,3 auf 100 000 verimpfte Dosen) waren schwerwiegend
- 53,7 % der Verdachtsfälle (3 auf 100 000 verimpfte Dosen) wurde innerhalb von Wochen wieder gesund.
- 3,4% der Verdachtsfälle ( **2 auf 1 000 000** verimpfte Dosen) haben einen bleibenden Impfschaden erlitten.
- 0,9% der gemeldeten Fälle ( **5 auf 10 000 000** verimpfte Dosen) sind im zeitlichen Zusammenhang mit einer Impfung gestorben

Vortrag:  
aktueller Stand Impfen

Erstellerin:  
Dr. B. Witte

Datum:  
23.09.2015



Impfungen	6 Wochen	2 Monate	3 Monate	4 Monate	11-14 Monate	15-23 Monate
Tetanus		G1	G2	G3	G4	
Diphtherie		G1	G2	G3	G4	
Pertussis		G1	G2	G3	G4	
HIB		G1	G2	G3	G4	
Polio		G1	G2	G3	G4	
Pneumokokken		G1		G2	G3	
Rotaviren	G1	G2				
Meningokokken					G1	
MMR					G1	G2
Varizellen					G1	G2



Impfungen	2-4 Jahre	5-6 Jahre	9-14 Jahre	Ab 18 Jahre	Ab 60 Jahre
Tetanus		A1	A alle 10 Jahre		
Diphtherie		A1	A alle 10 Jahre		
Pertussis		A1	A alle 10 Jahre		
HIB					
Polio			A1		
Pneumokokken					S
Influenza					S (jährlich)
HPV (Mädchen)			G1/G2		



# Zusammenfassung

## Inhalt

- Tatsachen
- Infektionswege
- Meldepflichtige Infektionskrankheiten
- Was ist Impfen ?
- Welche Nebenwirkungen sind zu erwarten ?
- Aktueller Impfplan

Impfungen sind ein wirksamer Schutz gegen einige Infektionskrankheiten.

Impfungen haben Wirkungen und Nebenwirkungen.

Bei jeder Impfung müssen die Vorteile gegenüber den Nachteilen abgewogen werden (Impfaufklärungsgespräch).

Es gibt bisher keine Pflichtimpfungen.

Über das Infektionsschutzgesetz sind Bedingungen beschrieben, die bei Auftreten von Infektionskrankheiten zum Schutz der Allgemeinheit einzuhalten sind und die die Grundrechte Einiger einschränken können.



*Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr  
Durchhaltevermögen!*

Frau Dipl. Med. G. Schwesinger  
03677 / 738 520  
Krankenhausstraße 12a, Ilmenau

Frau Dr. B. Witte  
03628 / 738 505  
LRA Ilm Kreis, Ritterstraße 14, Arnstadt